

## NIEDERSCHRIFT

### über die 21.Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

**Datum:** Donnerstag, 31.03.2016  
**Ort:** Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende** 19:44 Uhr

#### Anwesenheitsliste:

##### Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

##### Mitglied

Herr Norbert Bläsner  
Herr Dr. Bernhard Borchers  
Herr Volker Bräunsdorf  
Herr Günter Eckoldt  
Frau Grit Gärtner  
Herr Alexander Hesse  
Herr Reno König  
Herr Ralf Lamprecht  
Herr Peter Leichsenring  
Herr Georg Lindner  
Frau Daniela Lobe  
Herr Thomas Richter  
Frau Cornelia Schmiedel  
Herr Michael Schürer  
Frau Silke Stelzner  
Herr Steffen Thiele  
Herr Mirko Tillack  
Herr Thomas Winkler  
Frau Rosemarie Wolf  
Herr Steffen Wolf

##### Verwaltung

Frau Marion Franz  
Herr Sven Schubert  
Herr Torsten Walther

##### Schriftführer

Frau Kathrin Scherzer

**Abwesend:**

Mitglied

Herr Wolfgang Neumann  
Herr Rico Rentzsch

privat verhindert  
unentschuldigt

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die einundzwanzigste Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte die anwesenden Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse sowie das Kamerateam von Heidenau TV. Das Einverständnis der Stadträte zu den Bildaufnahmen wurde eingeholt.

- Ab 18:32 Uhr waren Herr Stadtrat Lindner und Herr Stadtrat Bräunsdorf anwesend (20).

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 20 (von 23) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Eine Befangenheit von Stadträten wurde nicht festgestellt oder angezeigt.

Anmerkungen bzw. Änderungen der Niederschrift des Stadtrates vom 25.Februar 2016 wurden durch die Anwesenden nicht angezeigt.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Eckoldt und
- Herr Stadtrat König

### **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 3. Soziale-Stadt-Programm (SSP): Integriertes Entwicklungs-konzept (IEK) „Heidenau Nordost“ 029/2016**

Herr Opitz kündigte an, folgende Ergänzung in den Beschlusstext aufzunehmen:  
„Redaktionelle Änderungen können bis zur Abgabe des IEK durch den Bürgermeister vorgenommen werden.“

Anschließend wurde über den geänderten Beschlusstext abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat bestätigt das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) „Heidenau Nordost“ im Zusammenhang mit dem aktuellen Aufnahmeantrag in das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ gemäß Anlage 029/2016-1.

Redaktionelle Änderungen können bis zur Abgabe des IEK durch den Bürgermeister vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 4. Konzept zur Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern in der Stadt Heidenau 028/2016**

Herr Opitz verlas alle Punkte des Beschlusstextes und wies auf die ausführliche Beratung im Verwaltungsausschuss.

Herr Stadtrat Bläsner fragte nach, ob der Landkreis die Kosten der Sanierung übernehme und ob die aktive Nutzung tatsächlich anstehe. Herr Opitz antwortete, dass es um die grundsätzliche Bereitstellung eines Objektes gehe. Außerdem wollte Herr Stadtrat Bläsner wissen, wie viele freie Wohnungen bei der WVH zur Verfügung stehen. Herr Opitz führte an, dass die Zahl stark schwanke und auch nicht jede Wohnung geeignet sei.

Herr Stadtrat Richter erkundigte sich nach der Positionierung des Aufsichtsrates der WVH zu diesem Thema. Herr Opitz entgegnete, dass der Aufsichtsrat keinen Einfluss darauf nähme, wem ein Mietverhältnis angeboten werde.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau bestätigt das Konzept zur Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern in der Stadt Heidenau wie folgt:

1. Zum Stand 31. Januar 2016 stehen in der Stadt Heidenau 152 Plätze für die Unterbringung von Asylbewerbern im Rahmen von dezentraler und teilzentraler Unterbringung in Objekten privater Gebäude- und Wohnungseigentümer zur Verfügung. Tatsächlich werden zu diesem Stichtag 139 Asylbewerber dezentral bzw. teilzentral in der Stadt Heidenau untergebracht.
2. Bis zum 31. Dezember 2016 strebt die städtische Wohnungsgesellschaft WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH an, insgesamt 33 Wohnungen (ca. 3 Wohneinheiten pro Kalendermonat) für die Unterbringung von durchschnittlich 4 Asylbewerbern je Wohnung bereitzustellen. Insgesamt können damit 132 Plätze für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern bereitgestellt werden.
3. Die Stadt Heidenau stellt ein sanierungsbedürftiges Bestandsobjekt für die zentrale Unterbringung von 100 Asylbewerbern bereit.
4. Die Stadt Heidenau wirkt auf die Bereitstellung weiteren Wohnraums bei privaten Gebäude- und Wohnungseigentümern für die dezentrale oder teilzentrale Unterbringung von Asylbewerbern hin.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die konkreten Einzelobjekte entsprechend der tatsächlichen Verfügbarkeit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Nutzung für die Unterbringung von Asylbewerbern anzubieten. Eine ggf. nachfolgende Beteiligung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse erfolgt entsprechend den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. der Hauptsatzung der Stadt Heidenau.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	20
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	1

einstimmig beschlossen

**TOP 5. Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Heidenau – Stellungnahme der Gemeinde als Gebietskörperschaft und Nachbar 034/2016**

Herr Opitz verlas den Beschlusstext und übergab das Wort an Frau Franz. Sie begründete mit Hilfe einer Präsentation die Folgen der rechtlichen Grundlagen und die damit verbundene Notwendigkeit dieser Beschlussvorlage. Sie wies darauf hin, dass der bestehende Bebauungsplan für drei Jahre ruhe und danach wieder in Kraft trete.

Herr Stadtrat Schürer stellte die Frage, was nach 2018 mit dem Objekt passieren werde. Frau Franz antwortete, dass das Baugesetz keine Verlängerung vorsehe. Außerdem stellte er die Notwendigkeit des Zaunes und Sichtschutzes infrage. Herr Opitz entgegnete, dass der Sichtschutz zur Aufrechterhaltung der Privatsphäre nötig sei.

Herr Stadtrat Bräunsdorf teilte mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde, da er die Umnutzung aufgrund der ungewissen Prognosen kritisch sehe. Herr Stadtrat Bläsner stimmte seinen Vorredner zu und gab zu bedenken, ob ein ehemaliger Baumarkt für die dauerhafte Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung geeignet sei. Es sei ungeklärt, wer die EAE zukünftig betreibe und auch die rechtliche Seite sei fraglich.

Herr Stadtrat Dr. Borchers wollte wissen, ob es einen Eigentümerwechsel gab. Herr Opitz bestätigte, dass der Freistaat Sachsen das Objekt gekauft habe.

Herr Stadtrat Richter hinterfragte die Formulierung „für soziale Zwecke“ kritisch, da es seiner Meinung nach eine Wohnnutzung darstelle. Er forderte, dass die Entscheidung durch die zuständigen Behörden getroffen werden solle und nicht durch den Stadtrat. Herr Opitz gab daraufhin zu bedenken, dass mit der Positionierung des Stadtrates auch eine politische Botschaft gesendet werde. Dies sah Herr Stadtrat Richter nicht so und drückte sein Unverständnis darüber aus.

Frau Franz wandte dazu ein, dass es sich um eine Beschlussvorlage wie jede andere handelte, allerdings die Entscheidung von großer Bedeutung sei.

Herr Stadtrat Eckoldt ergänzte, dass diese Lösung immerhin besser sei als eine Zeltstadt und regte an, das Geld lieber für den wohnlichen Innenausbau als für Zäune mit Überkletterschutz auszugeben.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, der Anfrage des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Dresden I, vom 22.12.2015 zum Bauvorhaben der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in 01809 Heidenau, Hauptstraße 10, als Gebietskörperschaft gemäß § 77 Abs. 1 Satz 3 Teilsatz 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) nicht zu widersprechen.

2. Der Stadtrat beschließt, der Anfrage des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Dresden I, vom 23.12.2015 zum Bauvorhaben der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in 01809 Heidenau, Hauptstraße 10, als Nachbar gemäß § 77 Abs. 1 Satz 3 Teilsatz 2 SächsBO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	6
Enthaltungen	6

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 6.      Ausbau Sedlitzer Straße (Abschnitt Geschwister-      026/2016**  
**Scholl-Str. bis Dohnaer Str./Burgstr.)**  
**- Baubeschluss**

Herr Stadtrat Schürer äußerte sich positiv über die Einplanung von Begrünung und erkundigte sich über die Fördermittel für LED-Lampen. Frau Franz antwortete, dass dieser Punkt noch geprüft werde-

Herr Stadtrat Dr. Borchers begrüßte die Nutzung von LED-Beleuchtung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Aufhebung des Baubeschlusses Nr. 152/2014 vom 18. Dezember 2014.

Der Stadtrat beschließt den grundhaften Ausbau der Sedlitzer Straße auf dem Abschnitt von der Geschwister-Scholl-Straße bis zur Dohnaer Straße / Burgstraße gemäß der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Ingenieurgesellschaft KEMPA mbH vom 26.02.2016.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 7. Entgelte für das Albert-Schwarz-Bad**

**015/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die in der Anlage 015/2016-1 aufgeführten Entgelte für das Albert-Schwarz-Bad ab dem Jahr 2016.

Der Betriebsführer, die Technische Dienste Heidenau GmbH, hat diese Entgelte anzuwenden.

Alle nicht in der Anlage aufgeführten Entgelte aus der weiteren Nutzung des Albert-Schwarz-Bades für Ausleihgebühren von Spiel- und Sportgeräten, Kabinennutzung u. a. setzt der Betriebsführer in eigener Verantwortung im Sinne einer wirtschaftlichen Handhabung fest.

In Sonderfällen kann der Bürgermeister für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidenau Abweichungen zur Entgeltordnung festlegen. Diese sind schriftlich dem Betriebsführer zeitnah mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 8. Vergabe von Reinigungsleistungen zur Unterhalts- und Grundreinigung für die Einrichtungen der Stadt Heidenau, Los 1 – Heidenau-Süd**

**030/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Unterhalts- und Grundreinigung in Heidenau-Süd mit den Objekten

- Grundschule „Bruno Gleißberg“
- Sporthalle der Grundschule „Bruno Gleißberg“
- Pestalozzi-Gymnasium
- Sporthalle am Pestalozzi-Gymnasium
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Kindertagesstätte „Am Stadtpark“
- Kindertagesstätte „Kunterbunt“

gemäß dem Angebot vom 13.01.2016 an die Firma

**Skudlarz + Co. Reinigungs-Service GmbH  
Augustusweg 9, 01445 Radebeul**

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 9. Vergabe von Reinigungsleistungen zur Unterhalts- und Grundreinigung für die Einrichtungen der Stadt Heidenau, Los 2 – Heidenau-Nord 031/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Unterhalts- und Grundreinigung in Heidenau-Nord mit den Objekten

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Sporthalle der Astrid-Lindgren-Grundschule
- Oberschule „J. W. v. Goethe“
- Sporthalle der Oberschule „J. W. v. Goethe“
- Stadthaus
- Rathaus, Dresdner Straße
- Rathaus, Nordstraße
- Stadtbibliothek
- Freiwillige Feuerwehr
- Bauhof

gemäß dem Angebot vom 11.01.2016 an die Firma

**Götz-Gebäudemanagement Ost GmbH + Co.KG  
Peter Straße 2  
09130 Chemnitz**

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 10. Vergabe von Reinigungsleistungen zur  
Glasreinigung für die Einrichtungen der Stadt  
Heidenau, Los 3**

**032/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Glasreinigung gemäß dem Angebot vom 14.01.2016 an die Firma

**Clean Garant Gebäudereinigung  
Dr. Winkler GmbH  
Dannenwalder Weg 91  
13439 Berlin**

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 11. Wohngebiet "Am Mühlgraben" - Vergabe eines  
Straßennamens**

**023/2016**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Erschließungsstraße im Wohngebiet „Am Mühlgraben“ den Straßennamen

**Am Mühlgraben**

zu geben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Fertigstellung der Erschließungsstraße das Widmungsverfahren nach § 6 Sächsisches Straßengesetz einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

## **TOP 12. Informationen, Anfragen und Anträge**

Herr Opitz wies darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss im April im Sonnenhof stattfinden werde. Da im nichtöffentlichen Teil mögliche Investitionen der WVH vorgestellt werden, sind die Mitglieder des Bauausschusses herzlich eingeladen.

Weiterhin informierte er die Anwesenden über die Mittelhöhe der Verwaltungsvorschrift „Investkraft“. Die Aufteilung der Mittel werde im Mai zur Beschlussfassung vorgelegt.

Momentan befinden sich 36 Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung, weitere 141 asylsuchende Personen sind dezentral im Stadtgebiet untergebracht.

Anschließend erhielt Frau Franz das Wort und berichtete zu den aktuellen Baumaßnahmen:

- Johann-Sebastian-Bach-Straße
- Naumannplatz
- Pumpwerk Süd
- Platz der Freiheit
- Pirnaer Straße
- Pestalozzi-Gymnasium

Herr Opitz berichtete über den Stand der Anmeldungen der 5.Klassen, aufgrund der geringen Anmeldungen und damit verbundenen Zweizügigkeit stehen noch Gespräche mit der Bildungsagentur an.

Herr Stadtrat Dr. Borchers befragte Frau Franz zum Thema Mühlgraben. Sie antwortete, dass ein verschließbares Fluttor im Bereich Rote Mühle/Bahndamm geplant sei.

Herr Stadtrat Bräunsdorf erkundigte sich nach der Entscheidung der Baubehörde zum Bau des Einkaufszentrums an der Siegfried-Rädel-Straße. Daraufhin entgegnete Frau Franz, dass das Landratsamt das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt habe. Herr Stadtrat Bräunsdorf wollte gern die Begründung dafür wissen. Frau Franz sagte, dass sie diese Antwort nachreichen werde.

Frau Stadträtin Wolf leitete das Lob einiger Bürger über die farbenfrohe Bepflanzung weiter. Außerdem berichtete sie noch über die gelungene Osternestersuche mit den Flüchtlingskindern am Ostersonntag und wies auch auf das anstehende Begegnungscafé hin.

Herr Stadtrat Wolf stellte im Namen der Fraktion DIE LINKE / Grüne folgende Antrag:

„Antrag auf Mitwirkung der Stadt Heidenau im Gesetzgebungsverfahren zum neuen Schulgesetz

Die Fraktion DIE LINKE / Grüne beantragt einen Beschluss des Stadtrats, mit dem die Stadt Heidenau aufgefordert wird

- beim Kultusministerium,
- bei allen Landtagsfraktionen und
- den kommunalen Spitzenverbänden

gegen die Abwälzung von finanziellen Mehrbelastungen aus dem neu zu fassenden Schulgesetz vorzugehen und sich am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Die entsprechenden Schreiben sind dem Stadtrat spätestens im Juni 2016 zur Kenntnis zu geben.

Wegen der Dringlichkeit wird der Geschäftsordnungsantrag gestellt, den Beschluss auf die Tagesordnung der Aprilsitzung des Stadtrates zu setzen.“

Außerdem stellte Herr Stadtrat Wolf die Anfrage, was mit den Kleingärten auf dem Grundstück der „Roten Mühle“ nach deren Verkauf passieren werde. Frau Franz antwortete, dass sich die Kleingärten auf dem benachbarten Grundstück befänden und somit nicht betroffen seien.

Herr Stadtrat Bläsner wollte wissen, ob bereits ein neuer Direktor für das Pestalozzigymnasium zur Verfügung stehe. Herr Opitz verwies auf die erfolgte Stellenausschreibung und teilte mit, dass noch keine Personalentscheidung getroffen worden sei.

Herr Stadtrat Schürer erfragte einige Details zum Thema „Rote Mühle“, unter anderem ob Denkmalschutzaufgaben bestünden. Dies verneinte Herr Opitz. Er erkundigte sich auch nach den Plänen für den ehemaligen Pfennigfuchser-Markt, da gerüchteweise eine Anlage zum Betreuten Wohnen geplant sei. Davon habe die Stadtverwaltung keine Kenntnis, antwortete Herr Opitz.

Frau Scherzer  
Schriftführer

Herr J. Opitz  
Bürgermeister

Herr König  
Stadtrat

Herr Eckoldt  
Stadtrat